Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 40

Rubrik: Aus der Praxis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Praxis.

Bor turzer Zeit sind bei E. F. Thienemann in Gotha "Erlänterungen beutscher Prosastücke" erschienen, die wirklich lesbar sind. Sie stammen von Seminarlehrer D. Desse und verraten viel methodisches Geschick und praktischen Sinn. Der I. Band behandelt auf 136 Seiten 23 Erzählungen, 24 Fabeln, Parabeln und Legenden und 19 Märchen und Sagen, der II. Band auf 112 Seiten 6 Sagen, 7 Stücke "Geschichtliches", 8 Stücke "Erdundliches" und 8 Stücke "Naturkundliches". Der I. Band kostet geb. 2 und der zweite 1 Mk. 60. Wir entlehnen dem gediegenen methodischen Wegweiser in dieser und in der nächsten Nummer zwei Beispiele, der Leser mag dann selbst urteilen; wir sind überzeugt, er anersennt die "Erläuterungen" gerne als recht empsehlenswert.

Die Geschichte des alten Wolfes.

Gottholb Leffing.

I. Bur Erlänterung.

"Beffing hat eine große Zahl Fabeln geschrieben, zum kleineren Teil (15) in Versen, zum größeren (3 mal 30, in 3 Büchern) in Prosa. Die letzteren sind zwar, mit Vilmar zu reden, als einem sehr untergeordneten Dichtungszweige angehörend, ohne Belang; aber ausgezeichnet durch epigrammatische Kürze und strenge Haltung, sind sie ein Korrektir (Besserungs., Gegenmittel) gegen die breite, moralisierende Fabeldichtung der Zeit. Sie sind zu einem Teil frei ersunden, zu einem anderen im Anschluß an Fabeln von Aesop, Phabros und Aelians Schrift "lleber die Ratur der Tiere" gedichtet." (Kriedissch.) "In stillstischer Beziehung sind Lessings Fabeln im höchsten Grade mustergültig, für mittelmäßige Schriftsteller daher unnachahmbar; im Volke haben sie aber ihrer Kürze und Schärse wegen nicht soviel Anklang gesunden, als die breiteren, durch Scherze, Satiren und allerlei Zwischenreden ausgezeichneten Gellertschen." (Lüben.)

Die Horbe, mittelb. Form für Gurbe, Flechtwert zur Umbegung. Faßte ben gleißenben Entschluß — gleißen, gligern geben auf eine germ. Ba. glit = glanzen zuruf; Gleisner = heuchler, Scheinheiliger,

ber außerlich gleißt, scheint, was er innerlich nicht ift.

Der Ban - gottliches Befen ber griechifchen Mythologie, ift urfprung.

lich als ber Sirtengott schlechthin aufzufaffen.

Montan — montan (lat.) = bergig, gebirgig, ben Bergbau betreffenb; laßt fich eine Beziehung bes Gigennamens Montan hierzu herstellen?

Moralisieren (lat.) — ben Sittenprediger machen. S. 103, Zeile

7 und 20 Apofiopefe (Berichweigung); wie find bie Reben gu ergangen?

Die Schliche ber alten Beighalse — ber Schlich, bie unerlaubte verstedte handlungsweise zur Erreichung eines Zieles.

II. Pertiefung und Perwertung.

1. Grundgebanten. Die "Geschichte bes alten Wolfes" besteht aus fieben miteinander gusammenhangenden Fabeln; fie lehrt baher auch fieben Stude:

a) Der Beig wird nie fatt.

- b) Es ift toricht, sich einem Feinde zinsbar zu machen, vor bem man sich burch Wachsamkeit sichern kann.
- c) Mancher spielt ben Uneigennütigen, um fich besto gemächlicher nahren zu tonnen.
- d) Es ist töricht, einen Dieb in bas Haus zu nehmen, um bor ben Dieben außer bem Haufe sicher zu fein.

- e) Man tann teine Freundschaft schließen mit einem, bem man nicht traut.
- f) Die Beighalfe find zu fürchten, auch wenn fie Beschente machen.
- g) Es ift ein Unrecht, einem Sunder alle Mittel gur Befferung zu benehmen, fo fpat und erzwungen fie auch ift.

"Die ersten sechs Fabeln legen uns also alles bar, was uns abhalten müßte, mit alten Sündern in Gemeinschaft zu treten, da wir meistens Schaden davon haben. Aber indem wir sie zurückstoßen, treiben wir sie zur Berzweislung. So warnt die ganze Fabel auf der einen Seite vor zu großem Vertrauen, mahnt aber anderseits zu christlicher Barmherzigkeit, die zugleich die größte Weisheit ist." (Hotop.) "Der Wolf ändert das Haar und bleibt, wie er war." "Wenn der Wolf alt wird, reiten ihn die Araben." — Lessing sagt über diese Fabel: "Die Lehre, welche in allen sieben Fabeln zusammengenommen liegt, ist diese: "Man muß einen alten Bosewicht nicht auf das Neußerste bringen, um ihm alle Mittel zur Besserung, so spät und erzwungen sie auch sein mag, zu benehmen.' Dieses Neußer ste, diese Benehmung aller Mittel, zerstückte ich, machte verschiedene mißlungene Versuche des Wolfes daraus, des gefährlichen Raubens künftig müßig gehen zu können und bearbeitete jeden dieser Versuche als eine besondere Fabel, die ihre eigene und mit der Hauptmoral in keiner Verbindung stehende Lehre hat."

2. Aufgaben.

- a) Entwidle bie Lehren aus ben einzelnen Fabeln!
- b) Was halt uns nach ben erften fechs Fabeln von ber Gemeinschaft ber alten Sünder fern?
- c) Wovor warnt, wozu ermahnt die Fabel?
- d) Inwiefern "ichidt fich ber Wolf in bie Beit"?
- e) Bezeichne andere Tiere mit ihrem Ramen in ber Tierfage!

* Von unserer Krankenkasse.

Rommiffionsfigung: Donnerstag, 28. September 1911. Alle Mit-glieber find anwesenb.

- 1. Aufnahmen: Ein Luzerner- und ein St. Gallerlehrer; bei letterm reifte der sofortige Entschluß in unsere Rasse einzutreten, als er sehen mußte, wie ein sonst ganz gesunder Rollege eine schmerzvolle Krantheit durchmachte.
- 2. Die von uns an der Generalversammlung vorgeschlagenen und begründeten Antrage (Zwei-Rlassenschiftem und nahere Präzision von Art. 9) wurden in Luzern durchaus gebilligt und einstimmig gutgeheißen. Wir lassen nun die zurechtbestehenden Artikel 7 und 9 sowie die durch dieselben ersorderlichen Abanderungen der "Stala der Leistungen" glossenlos hier folgen. Sie werden auch nach Borschrift beim Handelsregisterbureau angezeigt. (Publitation im "Handelsamtsblatt").

Reuer Art. 7. Vom 1. Januar 1912 an bestehen für die Mitglieder ber Rasse hinsichtlich der monatlichen Einlagen und des täglichen Krankengeldes zwei Klassen.

In Rlaffe A wird ein tägliches Krankengelb von 4 Fr. und in Rl. B

ein foldes von 2 Fr. bezahlt.

Der Uebertritt von der 2. in die 1. Klasse kann nur vor dem 50. Altersjahr und nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses jeweils auf den 31. Dezember geschehen. Die Auszahlung des erhöhten Krankengeldes erfolgt aber erst nach drei Monaten, also vom 1. April an.